



**Verordnung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee über die Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen als Ausflugs- und Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen
Vom 27.10.2003**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Verlängerung der Ladenöffnung an Samstagen vom 15.05.2003 (BGBl. I S. 658), durch Verordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785) und durch Entscheidung des BVerfG vom 16. Januar 2002 (BGBl. I S. 581) und der Ladenschlussverordnung der Bayerischen Staatsregierung vom 21. Mai 2003 (GVBl. S. 340) erlässt die Gemeinde Uffing a. Staffelsee folgende

Rechtsverordnung:

§ 1

Der Geltungsbereich dieser Verordnung beschränkt sich auf diejenigen Verkaufsstellen, in denen eine oder mehrere der in § 2 Abs. 1 genannten Waren, im Verhältnis zum Gesamtumsatz, in erheblichem Umfang geführt werden.

§ 2

- (1) Im Gemeindegebiet dürfen Badegegenstände, Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch- und Milcherzeugnisse im Sinne des § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen, sowie Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss an den 40, dem 01.11. eines jeden Jahres vorangehenden Sonn- und Feiertagen verkauft werden.
- (2) Die Öffnungszeiten an diesen 40 Sonn- und Feiertagen werden auf 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgesetzt. Dieser Zeitraum verkürzt sich entsprechend, wenn die Hauptgottesdienstzeiten innerhalb dieser Öffnungszeit liegen.

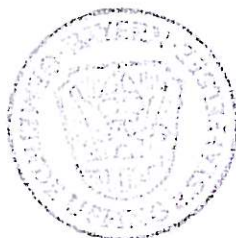
§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Uffing a. Staffelsee, den 27.10.2003

Gemeinde Uffing a. Staffelsee

J. Piegsa
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Diese Verordnung wurde am 28.10.2003 im Rathaus in Uffing a. Staffelsee zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 29.10.2003 angeheftet und am 13.11.2003 wieder abgenommen.

Uffing a. Staffelsee, 14.11.2003

J. Pięsa
Erster Bürgermeister

